

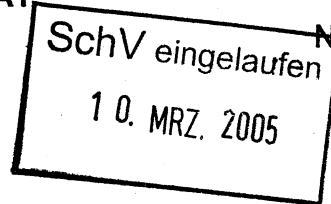
Volksschule Nürnberg  
**ERICH-KÄSTNER-SCHULE** (Grundschule)  
Eichstätter Str. 11, 90453 Nürnberg  
☎ (09 11) 63 55 09  
☎ (09 11) 9 64 39 17  
✉ erich.kaestner\_schule\_nbg@t-online.de



REKTORAT

Nürnberg, 08.03.05

An das  
Amt für VS und Sonderschulen  
In der Stadt Nürnberg  
**z.Hd. H. Schreiner**  
Hauptmarkt 18  
90518 Nürnberg



Sehr geehrter Herr Schreiner,

wie besprochen eine kurze Beschreibung des Profils unserer Kooperationsklasse.

Mit freundlichen Grüßen

E. Engelhardt, Rektorin

# Entstehung und Entwicklung der Kooperationsklasse an der Erich-Kästner-Schule im Schuljahr 2004/05

(Stand 2.3.05)

## Situation bei Schulanmeldung im April 2004:

Zwei Kinder, die *Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)* besucht hatten und bei denen bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, sollten nach Wunsch der Eltern in der wohnortnahen Sprengelschule eingeschult werden.

### Gesetzliche Grundlage:

Nach Änderung des BayEUG am 24. März 2003 ist die sonderpädagogische Förderung von Schülern Aufgabe aller Schulen.

Entsprechend wurde über die Bildung einer Kooperationsklasse (zum damaligen Zeitpunkt noch mit dem Begriff Integrationsklasse bezeichnet) nachgedacht. Grundlegende Informationen wurden, so weit bereits vorhanden, eingeholt.

## Informationen zur Kooperationsklasse:

### Begriff:

In einer Kooperationsklasse sollen Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Regelschule unterrichtet und integriert werden. Dem sonderpädagogischen Förderbedarf soll durch die Kooperation mit dem zuständigen Förderzentrum im Rahmen eines Stundenkontingents des *Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)* gerecht werden.

### Aktive Teilnahme:

Voraussetzung für die Unterrichtung an der Regelschule bei Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ist die aktive Teilnahme am Unterricht. Das heißt, die Schüler müssen überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden und den Unterrichtsformen folgen können, erkennbare und messbare individuelle Lernfortschritte erzielen sowie gemeinschaftsfähig sein.

### Unterscheidung von Förderklassen:

Die Klasse arbeitet nach dem gültigen Lehrplan für die Grundschulen in Bayern und muss die dort aufgelisteten verpflichtenden Lernziele und Inhalte der jeweiligen Jahrgangsstufe erfüllen.

## Klasse 1c:

### Klassenzusammensetzung:

- Ich wurde über die Bildung der Kooperationsklasse und der geplanten Klassleitung durch meine Person informiert.
- Um den zusätzlichen Anforderungen durch die beiden Schüler gerecht werden zu können, wurde eine erste Klasse mit 16 Schülern gebildet. Die Eltern der Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wurden über die Klasse informiert und waren mit der Einschulung ihrer Kinder in dieser Klasse einverstanden.

- Vier weitere Kinder, bei denen ein erhöhter Bedarf an Aufmerksamkeit durch die Klassenlehrkraft zu erwarten war, wurden bewusst in die Klasse aufgenommen. Bei zwei weiteren Kindern stellte sich dies erst nach Schuljahresbeginn heraus.

#### Schülerwechsel:

- Bei einem der beiden Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wurden in den ersten Schulmonaten keinerlei individuelle Lernfortschritte festgestellt. Nach Einsicht in die bis zu diesem Zeitpunkt von den Eltern zurückgehaltenen Testergebnisse waren sich die Klasseleitung, der *Mobile Sonderpädagogische Dienst* und die Beratungslehrkraft einig, dass auch zukünftig nicht mit Lernfortschritten zu rechnen sei. Daher wurde den Eltern ein Wechsel in die Diagnose- und Förderklasse der zuständigen Förderschule empfohlen. Nach Zustimmung der Eltern erfolgte der Wechsel zeitnah.
- Zu Schuljahresbeginn eingeleitete Untersuchungen bei einem auffälligen Schüler der Parallelklasse ergaben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im November wechselte der Schüler auf Wunsch der Mutter nicht in die Förderschule sondern in die bereits vorhandene Kooperationsklasse.
- Eine Schülerin der Klasse, die zu Schuljahresbeginn aufgrund ihrer fehlenden Deutschkenntnisse bewusst in die Kooperationsklasse aufgenommen wurde, wechselte nach einem Umzug innerhalb von Nürnberg in die Sprachlernklasse einer anderen Grundschule.

#### Laufende Fördermaßnahmen:

- Ein basaler Förderunterricht der beiden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch den *Mobilen Sonderpädagogischen Dienst* findet im Rahmen von vier Unterrichtsstunden an zwei Wochentagen statt. Regelmäßige Kontakte und Besprechungen zwischen den beiden Lehrkräften erfolgen.
- Bis zum Schulhalbjahr konnten weitere Förderstunden durch die Beratungslehrkraft abgehalten werden, die jedoch im Februar 2005 in den Ruhestand versetzt wurde und somit nicht mehr zur Verfügung steht.
- Ein intensiver Kontakt mit den Eltern, Therapeuten, Ärzten und der zuständigen Schulpsychologin soll die beiden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen.
- Im Umfang von einer Wochenstunde erhält ein indisches Kind Förderunterricht für ausländische Schüler.

#### **Ausblick:**

- Den Eltern eines in der Parallelklasse auffälligen Kindes mit Wahrnehmungsstörungen und einer Entwicklungsverzögerung, dessen Vorrücken zum Halbjahr gefährdet war, wurde die Möglichkeit eines Wechsels in die Kooperationsklasse angeboten.
- Als Klassenleiterin hoffe ich, dass ich für die Fortbildungsmöglichkeit an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen zum Thema „Kooperationsklassen an Grund- und Hauptschulen“ im Juni diesen Schuljahres berücksichtigt werde und dort die Grundlagen für die bereits durchgeführte und fortzusetzende Arbeit in dieser Klasse erhalte.
- Auf Wunsch der zuständigen Schulrätin soll die Schülerzahl in der Kooperationsklasse auf 18 Schüler aufgestockt werden.